Stadt Grünhain-Beierfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 17 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Grünhain-Beierfeld finden zur Jahreshauptversammlung am 29.01.2027, die Wahlen zum Stadtwehrleiter, zur Stadtteilwehrleitung Grünhain mit Stellvertreter, zur Stadtteilwehrleitung Beierfeld mit Stellvertreter sowie die Wahl von Ausschussmitgliedern statt.

Die nachfolgend aufgeführten Ämter werden deshalb entsprechend der „Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Grünhain-Beierfeld" in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgeschrieben:

Stadtwehrleiter
Stadtteilwehrleiter Beierfeld
stellv. Stadtteilwehrleiter Beierfeld
Stadtteilwehrleiter Grünhain
stellv. Stadtteilwehrleiter Grünhain
Ausschussmitglieder

Die Bewerber müssen entsprechend § 13 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung folgende Bedingungen erfüllen:

- sie müssen der entsprechenden Stadtteilfeuerwehr aktiv angehören
- sie müssen über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen
- sie müssen über die nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen

Bewerbungen für die jeweiligen Ämter sind

schriftlich bis Montag, 07. Dezember 2026, 12:00 Uhr

in der

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Straße 79
08344 Grünhain-Beierfeld

einzureichen.

Die eingereichten Bewerbungen werden entsprechend der Feuerwehrsatzung vom Feuerwehrausschuss geprüft und zugelassen. Mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung werden sie den Wahlberechtigten bekanntgegeben.

Grünhain-Beierfeld, 06. November 2026

Mirko Geißler
Bürgermeister